



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Haupt-, Real-, Mittelstufen- und
Gesamtschulen sowie der Schulen
für Kranke, Schulen mit den
Förderschwerpunkten Sprachheil-
förderung, Sehen, Hören, Lernen
(inklusive entsprechender Zweige,
Abteilungen oder Klassen)

Geschäftszeichen 170.000.109-00238
Bearbeiterin Dr. Pia Neumann
Durchwahl -2231

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 14. Januar 2021

über:
Staatliche Schulämter

nachrichtlich:
Unterrichtsentwicklungsberaterinnen/
Unterrichtsentwicklungsberater
für die Sekundarstufe I

Lehrkräfteakademie

Zentrale Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2020/2021

– außerordentliche Terminanpassung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund der pandemischen Lage und dem Einfluss auf den Unterricht werden die zentralen Abschlussarbeiten um drei Wochen verschoben, um den Schülerinnen und Schülern mehr Lernzeit zu ermöglichen.

Die Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2020/2021 vom 6. Oktober 2020 (ABI. 11/2020) gelten weiterhin unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

Verschiebung der zentralen Abschlussarbeiten

Haupttermin

Die schriftlichen Prüfungen werden vom 07. bis 11. Juni 2021 durchgeführt.

Montag, 07.06.2021	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule
Mittwoch, 09.06.2021	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	1. Fremdsprache	Bildungsgang Realschule
Freitag, 11.06.2021	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

Nachtermin

Die schriftlichen Prüfungen des Nachtermins werden vom 21. bis 23. Juni 2021 durchgeführt.

Montag, 21.06.2021	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule
Dienstag, 22.06.2021	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	1. Fremdsprache	Bildungsgang Realschule
Mittwoch, 23.06.2021	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

Zweiter Nachtermin

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupttermin und den Nachtermin aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, (insbesondere Erkrankung, Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, Quarantäne) so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung spätestens bis zum Ende der Sommerferien nachzuholen. Die Termine für diese Nachprüfungen werden von der betreffenden Schule in Absprache mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden beim zuständigen Staatlichen Schulamt angefordert.

Weitere Informationen zur Bereitstellung der Prüfungen sowie ergänzende Hinweise und Regelungen zur Durchführung werden Ihnen baldmöglichst zugesandt. Darüber hinaus sind

weitere Konkretisierungen hinsichtlich der Inhalte und Aufgabenformate der diesjährigen Prüfungen in Vorbereitung und werden Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt, sodass sichergestellt ist, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet vorbereiten können.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ute Schmidt

Ministerialdirigentin